

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

## E i n n a h m e n

## Verwaltungseinnahmen

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 543 543,84 150 000,00	— —	5 543 543,84 150 000,00
			5 393 543,84	—	5 393 543,84
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—

## Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförder- ung. . . . .	— 4 000,00 -4 000,00	— — —	— 4 000,00 -4 000,00
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Be- triebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . .	37 336 848,90 38 091 200,00 -754 351,10	— — —	37 336 848,90 38 091 200,00 -754 351,10
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finan- zierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	849 910,00 — 849 910,00	— — —	849 910,00 — 849 910,00
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Fi- nanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analyti- schen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Ber- lin. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 225 150,00 1 255 100,00 -29 950,00	— — —	1 225 150,00 1 255 100,00 -29 950,00
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Inve- stitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW. . . . .	1 423 441,00 4 168 500,00 -2 745 059,00	— — —	1 423 441,00 4 168 500,00 -2 745 059,00
			<b>Vermerke:</b> an Titel 892 28		840 000,00
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Miet- kosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund. . . . .	355 000,00 355 000,00 —	— — —	355 000,00 355 000,00 —
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .	46 733 893,74 44 023 800,00 2 710 093,74	— — —	46 733 893,74 44 023 800,00 2 710 093,74
			<b>Mehreinnahmen</b>		2 710 093,74
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der Uni- ted Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund. . .	400 000,00 400 000,00 —	— — —	400 000,00 400 000,00 —
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund. . . . .	495 800,00 495 800,00 —	— — —	495 800,00 495 800,00 —
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. . . . . Rücknahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abge- setzt werden.	20 089 848,79 22 500 000,00 -2 410 151,21	— — —	20 089 848,79 22 500 000,00 -2 410 151,21
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 410 151,21

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
632 50 139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	277 902,00 284 000,00	— —	277 902,00 284 000,00
		-6 098,00	—	-6 098,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		6 098,00
685 15 139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	80 705,17 120 000,00	— —	80 705,17 120 000,00
		-39 294,83	—	-39 294,83
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		39 294,83
685 16 139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54 c UrhG. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
685 18 162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG. . . . .	386 310,09 390 000,00	— —	386 310,09 390 000,00
		-3 689,91	—	-3 689,91
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		3 689,91
685 19 162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG. . . . .	114 660,08 130 000,00	— —	114 660,08 130 000,00
		-15 339,92	—	-15 339,92
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		15 339,92
686 11 139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates.	554 902,17 560 000,00	— —	554 902,17 560 000,00
		-5 097,83	—	-5 097,83
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		5 097,83
686 12 139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	436 420,93 450 000,00	— —	436 420,93 450 000,00
		-13 579,07	—	-13 579,07
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		13 579,07
686 13 153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK. . . . .	10 770,77 40 000,00	— —	10 770,77 40 000,00
		-29 229,23	—	-29 229,23
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		29 229,23
686 18 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Hochschul-Informationssystem GmbH bzw. deren Nachfolge . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18.	448 074,60 1 333 200,00	— —	448 074,60 1 333 200,00
		-885 125,40	—	-885 125,40
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		885 125,40
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	161 632 877,00 162 561 000,00	— —	161 632 877,00 162 561 000,00
		-928 123,00	—	-928 123,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		928 123,00
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	120 796 513,88 106 000 000,00	— —	120 796 513,88 106 000 000,00
		14 796 513,88	—	14 796 513,88
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 22		14 796 513,88

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückennahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000,00 7 000 000,00	— —	7 000 000,00 7 000 000,00
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshausordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.	26 719 000,00 26 395 000,00 324 000,00	— — —	26 719 000,00 26 395 000,00 324 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 24		324 000,00
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 320 200,00 8 320 200,00	— —	8 320 200,00 8 320 200,00
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	5 112 723,50 5 820 000,00 -707 276,50	— — —	5 112 723,50 5 820 000,00 -707 276,50
		<b>Vermerke:</b> an Titel 892 16 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		431 418,72 275 857,78
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshausordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 283 100,00 9 283 100,00	— —	9 283 100,00 9 283 100,00
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshausordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 277 800,00 11 277 800,00	— —	11 277 800,00 11 277 800,00
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. . . . . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	5 761 800,00 5 761 800,00	— —	5 761 800,00 5 761 800,00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechn.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. . . . .	10 945 500,00 10 945 500,00	— —	10 945 500,00 10 945 500,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	—	—	—
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.			
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. . . . .	4 736 400,00 4 736 600,00	— —	4 736 400,00 4 736 600,00
	1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	-200,00	—	-200,00
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.			
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			200,00
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . . . .	6 007 500,00 6 007 500,00	— —	6 007 500,00 6 007 500,00
	1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.			
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. . . . .	3 892 500,00 3 965 000,00	— —	3 892 500,00 3 965 000,00
	Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	-72 500,00	—	-72 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			72 500,00
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroserecherche e. V., Münster. . . . .	5 638 407,66 4 112 000,00	648 100,00 2 174 600,00	6 286 507,66 6 286 600,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	1 526 407,66	-1 526 500,00	-92,34
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			92,34
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien. . . . .	4 473 000,00 4 473 000,00	— —	4 473 000,00 4 473 000,00
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37.	—	—	—
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	265 506,50 270 000,00	— —	265 506,50 270 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	-4 493,50	—	-4 493,50
				4 493,50
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. . . . .	2 653 000,00 2 653 000,00	— —	2 653 000,00 2 653 000,00
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.			
	<b>Vermerke:</b>			
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. . . . .	92 042,26 100 000,00	— —	92 042,26 100 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00	-7 957,74	—	-7 957,74
				7 957,74
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . . .	5 799 500,00 5 799 500,00	— —	5 799 500,00 5 799 500,00
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	—	—	—
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).			
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.			

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechnng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
686 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . .	3 344 234,04 1 892 000,00	— —	3 344 234,04 1 892 000,00
		1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43.	1 452 234,04	—	1 452 234,04
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.620.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 100 Titel 894 70		1 452 234,04
686 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". . . . .	6 492 400,00 6 144 900,00	— —	6 492 400,00 6 144 900,00
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44.	347 500,00	—	347 500,00
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 44		347 500,00
686 47	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. . . . .	100 000,00 845 000,00	— —	100 000,00 845 000,00
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47.	-745 000,00	—	-745 000,00
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		745 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). . . . .	9 527 618,72 9 096 200,00	— —	9 527 618,72 9 096 200,00
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tite 686 26 überschritten werden.	431 418,72	—	431 418,72
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 26		431 418,72
892 18	139	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschul-Informations-System GmbH. . . . .	— —	— —	— —
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 18.	—	—	—
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . .	6 664 672,00 6 692 000,00	— —	6 664 672,00 6 692 000,00
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21.	-27 328,00	—	-27 328,00
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		27 328,00
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . .	15 494 224,54 32 966 000,00	— —	15 494 224,54 32 966 000,00
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22.	-17 471 775,46	—	-17 471 775,46
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 22 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		14 796 513,88 2 675 261,58
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . .	1 375 600,00 1 740 000,00	— —	1 375 600,00 1 740 000,00
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23.	-364 400,00	—	-364 400,00
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesewerden (§ 15 Abs. 2 LHO).	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		364 400,00
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . .	4 896 000,00 6 220 000,00	— —	4 896 000,00 6 220 000,00
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24.	-1 324 000,00	—	-1 324 000,00
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 24 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		324 000,00 1 000 000,00
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . .	2 531 700,00 2 531 700,00	— —	2 531 700,00 2 531 700,00
		1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25.	—	—	—
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. . . . .	700 000,00 700 000,00	— —	700 000,00 700 000,00
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27.	—	—	—
		2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 720 000,00 880 000,00 840 000,00	— — —	1 720 000,00 880 000,00 840 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 331 11		840 000,00
892 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	100 000,00 100 000,00	— —	100 000,00 100 000,00
892 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 505 000,00 1 505 000,00	— —	1 505 000,00 1 505 000,00
892 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	42 000,00 42 000,00	— —	42 000,00 42 000,00
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	386 100,00 386 100,00	— —	386 100,00 386 100,00
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	— 3 000 000,00 -3 000 000,00	— — —	— 3 000 000,00 -3 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		3 000 000,00
892 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	450 000,00 450 000,00	— —	450 000,00 450 000,00
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	75 000,00 75 000,00	— —	75 000,00 75 000,00
892 42 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	663 000,00 719 000,00 -56 000,00	— — —	663 000,00 719 000,00 -56 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		56 000,00
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	— 13 000,00 -13 000,00	— — —	— 13 000,00 -13 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		13 000,00
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für Investitionen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	564 900,00 914 900,00 -350 000,00	— — —	564 900,00 914 900,00 -350 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 44 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		347 500,00 2 500,00
892 46 164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. . . . .	— 250 000,00 -250 000,00	— — —	— 250 000,00 -250 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		250 000,00

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
892 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	— — —	— — —	— — —
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. . . . .	— 350 000,00 -350 000,00	— — —	— 350 000,00 -350 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			350 000,00
892 49 164	Anteil des Landes an der Sanierung Campus Birlinghoven der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 61</b>		11 552 709,26	—	11 552 709,26
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"		12 027 800,00	160 650,26	12 188 450,26
1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.		-475 090,74	-160 650,26	-635 741,00
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
422 61 164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	— — —	— — —	— — —
686 61 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	11 327 269,26 11 778 600,00 -451 330,74	— 160 650,26 -160 650,26	11 327 269,26 11 939 250,26 -611 981,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			611 981,00
892 61 164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	225 440,00 249 200,00 -23 760,00	— — —	225 440,00 249 200,00 -23 760,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			23 760,00
<b>Titelgruppe 62</b>		—	—	—
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln		—	—	—
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
686 62 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	— — —	— — —	— — —
892 62 164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 63</b>	33 842 437,23	—	33 842 437,23
	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)	46 780 000,00	—	46 780 000,00
		-12 937 562,77	—	-12 937 562,77
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
686 63	164 Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 623 000,00 3 600 000,00	— —	1 623 000,00 3 600 000,00
		-1 977 000,00	—	-1 977 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 977 000,00
892 63	164 Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 219 437,23 1 480 000,00	— —	1 219 437,23 1 480 000,00
		-260 562,77	—	-260 562,77
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			260 562,77
893 63	164 Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .	31 000 000,00 41 700 000,00	— —	31 000 000,00 41 700 000,00
		-10 700 000,00	—	-10 700 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			10 700 000,00
	<b>Titelgruppe 64</b>	—	—	—
	Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
686 64	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
892 64	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 65</b>	791 894,55	—	791 894,55
	Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung	824 000,00	—	824 000,00
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	-32 105,45	—	-32 105,45
686 65	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . . .	791 894,55 824 000,00	— —	791 894,55 824 000,00
		-32 105,45	—	-32 105,45
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			32 105,45
892 65	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—



## Kapitel 06 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 66</b>	2 800 000,00	—	2 800 000,00
	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim	2 800 000,00	—	2 800 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
686 66	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . .	—	—	—
		—	—	—
892 66	164 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	2 800 000,00	—	2 800 000,00
		2 800 000,00	—	2 800 000,00
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 68</b>	—	—	—
	Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für ange- wandte Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE)"	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 68 darf auch bei Titel 892 68 in Anspruch genommen werden. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
547 68	164 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 68	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . .	—	—	—
		—	—	—
892 68	164 Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	529 322 255,74	648 100,00	529 970 355,74
		552 128 600,00	2 335 250,26	554 463 850,26
		-22 806 344,26	-1 687 150,26	-24 493 494,52
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			24 493 494,52
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—